

Simon Stadler
Landrat
Pfyffermatt 8
6460 Altdorf

Interpellation zur Umsetzung des elektronischen Patientendossiers (EPD) im Kanton Uri

Am 17. April 2017 ist das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier in Kraft getreten. Mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) will man die Qualität der medizinischen Behandlung stärken, die Behandlungsprozesse verbessern, die Patientensicherheit erhöhen und auch die Effizienz des Gesundheitssystems steigern. Medizinische Dokumente wie Rezepte, Röntgenbilder oder Austrittsberichte aus dem Spital werden elektronisch erfasst und ausgetauscht. Die Patientinnen und Patienten entscheiden selbst, ob sie ein elektronisches Patientendossier eröffnen wollen. Sie haben immer die Kontrolle über alle Akten (z.B. Beschränkung des Zugriffsrechts).

Das Bundesgesetz verpflichtet unser Kantonsspital und auch Pflegeheime auf elektronische Patientendossiers umzustellen. Unser Kantonsspital muss bis ins Jahr 2020 das EPD umsetzen. Die Pflegeheime haben dafür zwei Jahre länger Zeit. Für andere Akteure im Gesundheitswesen wie Hausärzte, Apotheker oder Spitexorganisationen ist eine Teilnahme fakultativ. Für die Umsetzung lässt das Gesetz eine gewisse Freiheit. Die Daten sollen möglichst dort gespeichert werden, wo sie erfasst werden und nicht in einer Zentral. In sogenannten Gemeinschaften können sich Spitäler, Heime aber auch Hausärzte, Apotheker und die Spitex zusammenschliessen. Medienberichten können wir nun entnehmen, dass in den Kantonen die Umsetzungsarbeiten auf Hochtouren laufen. So hat Basel-Stadt im August 2018 sein System offiziell eingeführt. Landesweit werden EPD mit rund einem Dutzend Projekten vorangetrieben. In der Nordostschweiz gibt es einen Verbund der Kantone. Genf, Wallis und die Waadt arbeiten zusammen. Eben hat der Kanton Zug entschieden, mit Bern und Zürich beim Aufbau der digitalen Plattform für das EPD zusammenzuarbeiten. Der Bund leistet eine Anschubfinanzierung von landesweit 30 Millionen. Eine Anschubfinanzierung wird nur gewährt, wenn die Kantone und Dritte sich mindestens in gleicher Höhe beteiligen. Es stellen sich kostenseitig Fragen, aber auch Fragen zur Datensicherheit.

Im Kanton Uri steht der Kanton, das Kantonsspital und die Pflegeheime vor einer Herkulesarbeit. Deshalb interessiert eine breite Öffentlichkeit, ja, es geht uns alle direkt etwas an, wie der Kanton Uri die Umsetzung angeht.

Gestützt auf Art. 128 der Geschäftsordnung des Landrates bitten wir den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wo steht man im Kanton Uri bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier und ist sichergestellt, dass die Umsetzung termingerecht erfolgt?
2. Braucht es für die Umsetzung zusätzliche rechtliche Grundlagen auf Kantonsebene?
3. Welche Leistungserbringer im Kanton Uri müssen zwingend das EPD umsetzen und wer ist federführend bei der Umsetzung des EPD beim Kantonsspital?
4. Hat der Kanton eine Erhebung gemacht, ob Hausärzte, Apotheker oder die Spitex auf freiwilliger Basis das EPD einführen? Müssten die Hausärzte alle Kosten selber tragen, wenn sie das EPD einführen? Oder wäre allenfalls eine finanzielle Unterstützung gerechtfertigt?
5. Fallen Kosten für die Patientinnen und Patienten an?

6. Hat der Kanton Uri bereits ein Gesuch für einen Beitrag aus der Anschubfinanzierung des Bundes gestellt? Welchen Kostenbeitrag erwartet man?
7. Mit welchen Investitions- und Betriebskosten rechnet der Kanton? Sind diese Beträge in der Finanzplanung des Kantons und des Spitals vorgesehen?

Erstunterzeichner:



Simon Stadler, Altdorf (CVP)

Zweitunterzeichnerin:



Nora Sommer, Altdorf (SP)